Berliner Sparkasse

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Berliner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden. Dabei übernimmt die Deka Vermögensmanagement GmbH, die zur Deka-Gruppe gehört, die Funktion des Entscheiders für den Kauf und/oder Verkauf von Vermögenswerten des Auftraggebers.

Für die Deka Vermögensmanagement GmbH inklusive ihrer Niederlassung in Luxemburg gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch innerhalb des Produkt- und Dienstleistungsportfolios zum Selbstverständnis. Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gehört für die Deka Vermögensmanagement GmbH auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen dazu.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Deka Vermögensmanagement GmbH ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (im Folgenden „ESG"), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Vermögensverwaltungs-Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird dabei über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt.

Im Rahmen der integrierten ESG-Analyse der Deka Vermögensmanagement GmbH werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt. Dies erfolgt unter anderem mittels eines betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells der Deka, indem auf Basis von internem Research der Deka und externem Research für Unternehmen eine ESG-Risikoeinstufung vorgenommen wird. Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH, wie auch bei unserer hauseigenen Vermögensverwaltung, kommen grundsätzliche Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen[1] Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen die thermische Kohle fördern oder Kohle verstromen wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.[2]
- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

[1] Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

[2] Bei allen Vermögensverwaltungen der Deka Vermögensmanagement GmbH ohne Nachhaltigkeitsmerkmale, wie auch bei unserer hauseigenen Vermögensverwaltung, ab einem Umsatzanteil von 15 % bei der Förderung von thermischer Kohle und 25 % bei der Verstromung von Kohle. Bei Produkten der Deka Vermögensmanagement GmbH mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, wie auch bei unserer hauseigenen Vermögensverwaltung, gelten individuelle Umsatzgrenzen.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die von der Deka Vermögensmanagement GmbH eingesetzte Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten für alle Anlageklassen erweitert und damit allen Entscheidungsträgern für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Sie kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen der Deka und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmens- und Staatsvertretern ergänzt.

Zudem werden die Analysten und Fondsmanager der Deka Vermögensmanagement GmbH regelmäßig über ESG-Themen sowie Neuerungen in Regulatorik und internen Prozessen geschult.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH hält enge Kontakte zu anderen Vermögensverwaltern. Dabei werden regelmäßig soziale und umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit von Unternehmen angesprochen. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum stetigen Austausch mit anderen Marktteilnehmern in diversen nationalen und europäischen Initiativen und Arbeitskreisen im Bereich Nachhaltigkeit vertreten.

Die Deka Vermögensmanagement GmbH beachtet zudem die Principles for Responsible Investment (PRI). Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich unter anderem zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Investmentprozess negativ auf die Rendite des verwalteten Vermögens auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken.

Die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen ist bei der Deka Vermögensmanagement GmbH durch interne Arbeitsanweisungen festgesetzt. Zur Überprüfung der ESG-Risikoeinstufung von Emittenten wird bei der Deka Vermögensmanagement GmbH ein Sustainability Risk Comitee als Kontrollinstrument eingesetzt. Zudem sind im Risikocontrolling der Deka Vermögensmanagement GmbH Prozesse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.

Dass die Deka Vermögensmanagement GmbH bei den unsere hauseigene Vermögensverwaltung betreffenden Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken gemäß den vorstehenden Strategien und Prozessen einbezieht, stellen wir im Rahmen der Überwachung der Leistungen der Deka Vermögensmanagement GmbH sicher.

Weitere Informationen über die Art und Weise wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Produkte entnehmen.

Stand: 08.10.2026
Erläuterung zur Änderung der Informationen „I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“ vom 08.10.2026:

- redaktionelle Überarbeitung (primär bezüglich des Kohleausschlusses)

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Berliner Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, Finanzinstrumente oder Anlagestrategien zu empfehlen, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entsprechen. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt daher auch keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in die verwalteten Portfolien.

Für die Deka Vermögensmanagement gelten folgende Grundsätze zur Vergütung (Auszug aus der Information zu Artikel 5 „Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ der Deka-Gruppe):

„Die ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden sowie den Anforderungen unseres gesellschaftlichen Umfeldes steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Sie findet ihren Ausdruck auch in einer festen Verankerung von sozialen, ökologischen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Kriterien im Rahmen unserer Geschäftsstrategie. Die Positionierung der Deka-Gruppe als nachhaltiges Wertpapierhaus setzen wir in fünf Handlungsfeldern um: Nachhaltige Unternehmensführung, Geschäftsaktivitäten und Anlageprodukte, HR-Management, eigener Bankbetrieb und Gesellschaftliches Engagement.“

„Neben den beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Vermeidung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess und der Anlageberatung steht auch die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden Anreize gesetzt, keine unverhältnismäßig hohen Risiken einzugehen.

Das variable Vergütungssystem der Deka-Gruppe wurde mit Wirkung zum Kalenderjahr 2024 neu ausgerichtet. Die variable Vergütung des überwiegenden Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemisst sich nunmehr nach dem Unternehmenserfolg, der auch eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten beinhaltet. Die variable Vergütung risikorelevanter und solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen direkten Einfluss auf den Unternehmenserfolg haben, orientiert sich zusätzlich an individuellen sowie bereichsspezifischen Leistungsfaktoren. Durch die jährlichen mitarbeiterindividuellen Zielvereinbarungen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Verhaltensweisen gefördert, welche die Rolle der Deka-Gruppe als kundenorientiertes, innovatives und nachhaltiges und somit ein an den langfristigen Inte-

ressen der Stakeholder ausgerichtetes Wertpapierhaus unterstützen. Weiterhin ist das Wohlverhalten nach dem Ethikkodex der Deka-Gruppe Bestandteil der variablen Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Ethikkodex dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für ein ethisch und moralisch korrektes Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und für Dritte, die im Namen der Deka-Gruppe agieren. Er stellt ebenfalls eine direkte Verbindung zur Compliance- und Risikokultur der Deka-Gruppe her und beinhaltet insoweit das Management von Nachhaltigkeitsrisiken auf der individuellen Ebene. Der Ethikkodex schreibt ein nachhaltiges Handeln im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne in Bezug auf nachhaltige Unternehmensführung, nachhaltige Finanzprodukte, nachhaltiges Personalmanagement, Umweltmanagement sowie gesellschaftliches Engagement vor und stellt eine aktive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Produkten und Dienstleistungen sicher. Für den Fall von Verletzungen der Wohlverhaltensregeln nach dem Ethikkodex hat die Deka-Gruppe robuste Sanktionsmechanismen implementiert.“

„Um auch in Zukunft ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden zu sein, entwickeln wir unsere Vergütungspolitik kontinuierlich, auch entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, weiter. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Deka-Gruppe planen wir auch, den bewussten Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik noch stärker zu verankern, um so mit den Nachhaltigkeitswünschen unserer Kundinnen und Kunden im Einklang zu stehen.“

Dass die Deka Vermögensmanagement GmbH die vorstehenden Vergütungsgrundsätze einhält, stellen wir ebenfalls im Rahmen unserer Leistungsüberwachung sicher.

Stand: 01.02.2026
Erläuterung zur Änderung der Informationen „II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik“ vom 01.02.2026:

- redaktionelle Überarbeitung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung der „Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor: 10.03.2021

Aktualisiert am 08.10.2026